



Geschichte der Porzellanfabrik in Neu-Hanau.

Von Professor C. A. v. Drach.

(Fortsetzung.)

Die Bally'sche Wittib genoß das Privilegium nicht sehr lange, da sie im Jahre 1693 verstarb; dies geht hervor aus der oben schon angegebenen Eingabe, vermittelt deren im Jahre 1694 „Daniel Behagel Handelsmann in Frankfurt vnd Johanna Jacobs van der Walle seel. Wittib¹⁴⁾ gebohrne Simons von Alphen“ beim Grafen Philipp Reinhart „pro gratiosissima confirmatione et extensione des über die parcellan Backung vnd Handlung vormahlen ertheilten herrschaftlichen privilegii“ nachzusuchen. Es heißt darin:¹⁵⁾

„Nachdem nun nach absterben der Ballyschen Wittibe die Erben die compagnie mit Uns fortzuführen vermeinet, wir aber an ihrer geführten administration kein genügen gehabt, und dabey wahrgenommen, daß sich einiger Verlust bey dieser Handlung hervor gethan und das werck sich ansehen laßen, alß ob es gar ins stocken kommen und zu grundte gehen wolte, wir aber alß fundatores deselben in consideration, daß wir dies werck mit großer müh und vielen Kosten in perfection gebracht, solches nicht zugeben können; Alß haben wir, ohnerachtet wir an die Ballysche Erben ein merckliches hätten zu praetendiren gehabt, auf interposition fürnehmer Herrn vnd freuntten, sich mit ihnen in einen accord eingelassen, und ihnen eine nahmhafte Summa für ihren gänzlichen abstandt zu geben, Sie aber die ganze Backung und Handlung Uns abzutretten vndt das noch wenig Jahr währende privilegium zu cediren versprochen.

¹⁴⁾ Es ist uns nicht gelungen, den Todestag des Jacob van der Walle festzustellen. Die Verheirathung mit Johanna, einer Tochter des Hieronymus Simons van Alphen fand am 26. April 1655 zu Hanau statt; am 24. April des folgenden Jahres lassen die jungen Eheleute zu Hanau einen Sohn taufen, der nach dem Großvater Wilhelm genannt wurde und wozu ein Pieter van der Walle Bevatter stand. Später verzogen sie nach Frankfurt a. M.

¹⁵⁾ In unmittelbarem Anschluß an den oben abgedruckten Eingang des Gesuchs.

Dieweilen nun, gnädiger Graff vndt Herr! wir vorerwehntermaßen bey diesen gefährlichen Kriegszeiten eine considerable Summam geldes an die Ballysche Erben nicht nur Zahlen, sondern auch alle zu dieser fabrique nöthige materi theuer einkauffen müßen, daß wir unsere unkosten fast nicht wieder darauß ziehen können, gleichwohl aber diese schöne und nützliche fabrique theils umb ihrer selbst, theils aber vieler armen leuthen willen, die sich bishero davon genehrt, vndt noch nehren müßen, nicht abandonniren wollen, Alß gelanget hiermit an Euer hochgräfl. Gnd. unsere unterthänigste öthdemüthigste und höchst flehentliche Bitte, dieselbe wollen gdgst. geruhen, Uns die hochgräfl. milde und gnade widerfahren zu laßen, vndt daß auff die Ballysche Wittib und Erben ertheilte vndt uns credirte hohe herrschaftliche privilegium über die porcellan Backung und Handlung nicht nur gndst. zu confirmiren vndt zu bekräftigen, sondern auch selbiges auf funfzehn Jahren gdst. zu prolongiren und zu erstrecken.“

Laut „Extract hochgräfl. Hanauischen Regierungs-Protocoll vom 23. Jan. 1694“ haben darauffhin „Ihro Hochgräfl. Gn. Daniel Behageln und der Van der Wallischen Wittib zu Frankfurt das Privilegium wegen der Porcellain Backung allhier auf 10 Jahr extendirt.“ Der neue Freiheitsbrief ist vom 11. Jan. 1694 und unterscheidet sich von dem frühern dadurch, daß sub 3) bestimmt wird, die Gräfl. Renth-Cammer möge den Beständern Erde und Salz gegen Erstattung billigen Werths überlaßen und sie vor andern damit befördern; dann heißt es weiter: „vndt ob Sie wohl 4) Zur Erlangung der Erben, bereits vor diesem Einigen Platz Unseren Vnderthanen zu Bischofsheim¹⁶⁾ käufflichen an sich bracht, Sollen vndt wollen Sie Vnß dennoch da-

¹⁶⁾ In: Engelhard: Erdbeschreibung der hessischen Lande kasselschen Antheils 2c. steht im 2. Theil S. 773 bei der Beschreibung des Dorfes Bischofsheim: „Auch wird die zur Hanauischen Porzellainfabrik erforderliche Erde ober Lettich hier gegraben.“